

BD / Motion Lemmenmeier-St.Gallen / Hartmann-Flawil vom 24. April 2019

Verbot von Einwegplastik bei bewilligungspflichtigen Veranstaltungen und Verkäufen auf öffentlichem Grund

Antrag der Regierung vom 14. Mai 2019

Nichteintreten.

Begründung:

Die Regierung teilt die Ansicht der Motionäre, dass Mehrweggeschirr aus rein ökologischer Sicht dem Einsatz von Einweggeschirr grundsätzlich überlegen ist. An Veranstaltungen sollte dementsprechend in erster Linie Mehrweggeschirr verwendet werden. Zur Erreichung dieses Ziels besteht aus Sicht der Regierung aus zwei Gründen kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf: Zum einen handelt es sich bei Veranstaltungen und Nutzungen auf öffentlichem Grund regelmässig um sogenannten gesteigerten Gemeingebrauch. Dafür ist eine kommunale Bewilligung erforderlich, die mit Bedingungen und Auflagen versehen werden kann. Diese Möglichkeit wird denn auch insbesondere bei grösseren Veranstaltungen im Kanton St.Gallen bereits heute vielfach genutzt. So schreibt beispielsweise die Stadt St.Gallen bei Veranstaltungen mit mehr als 500 Besucherinnen und Besuchern in der Bewilligung die Verwendung von Mehrwegbechern vor. Zum anderen stehen den Bewilligungsbehörden umfangreiche Informationsplattformen wie www.saubere-veranstaltung.ch zur Verfügung. Darin finden sich wertvolle Vorschläge zur Verminderung von Abfällen bei Grossveranstaltungen. Auch besteht im Kanton St.Gallen ein funktionierender Markt mit verschiedenen professionellen Anbietern von Mehrwegsystemen und -logistik.

Die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für ein generelles und absolutes Verbot von Kunststoff-Einwegartikeln bei bewilligungspflichtigen Veranstaltungen ist aus Sicht der Regierung weder erforderlich noch verhältnismässig.